

---

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

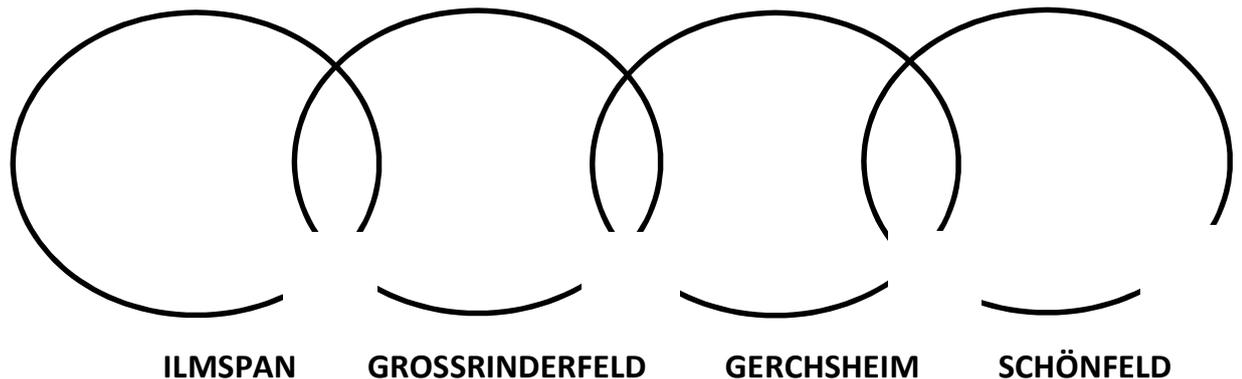
---

46. Jahrgang

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 46

---



---

[www.grossrinderfeld.de](http://www.grossrinderfeld.de) / [rathaus@grossrinderfeld.de](mailto:rathaus@grossrinderfeld.de) / Tel. 09349-9201-0

---

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da im Ortsteil Großrinderfeld ab Februar / März nächsten Jahres die Kapazitäten der Kindertagesstätte St. Michael endgültig erschöpft sind und die Räumlichkeit der ehem. Krippe im 1. OG noch nicht wieder nutzbar ist, hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen Container als Ersatzunterbringung für die Kinderbetreuung anzuschaffen. Der favorisierte Standort der zweigruppigen Anlage befindet sich an der Hauptstraße mit dem zukünftigen Eingang über die Sackgasse Beunth. Glücklicherweise verfügt die Gemeinde über ein Grundstück in diesem Bereich und ermöglicht somit den Eltern und Kindern den Austausch auch mit dem bisherigen Standort. Im Vorfeld wurden bereits der Träger, die Leitung sowie der Elternbeirat informiert.

Nachdem die Vergaberichtlinien für die gemeindlichen Bauplätze beschlossen wurden, sind diese bereits seit Mittwoch auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Alle Bewerber für die Bauplätze „Knauer II“ in Gerchsheim werden diesbezüglich die nächsten Tage vom Bauamt angeschrieben.

Ebenfalls wurde in diesem Baugebiet ein neuer Straßename vergeben und die Sackgasse entlang der Kreisstraße nach Schönfeld, trägt zukünftig den Namen des angrenzenden Flurstücks „Am Breitenbaum“.

Ferner wurden in der Grundschule Messungen in jedem Raum innerhalb des Schulbetriebs zum Luftaustausch und CO<sub>2</sub>-Verhalten durchgeführt. Aufgrund dieser Messungen werden für alle Klassenzimmer CO<sub>2</sub>-Messgeräte angeschafft, sodass eine ordentliche Lüftung der Klassenräume gewährleistet wird. Des Weiteren erstellen wir anhand der Messdaten ein Lüftungskonzept.

Euer

Johannes Leibold

---

## Amtliche Bekanntmachungen

# Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt.

### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
		in Euro	in Euro	in Euro
1.	<b>Soll-Einnahmen</b>	11.713.908,93	4.431.821,56	16.145.730,49
2.	Neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3.	Zwischensumme	11.713.908,93	4.431.821,56	16.145.730,49
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0	0
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	11.713.908,93	4.431.821,56	16.145.730,49
6.	<b>Soll-Ausgaben</b>	11.713.908,93	4.431.821,56	16.145.730,49
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	11.713.908,93	4.431.821,56	16.145.730,49
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	11.713.908,93	4.431.821,56	16.145.730,49
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00

Die beschlossene Jahresrechnung liegt in der Zeit

von Montag, den 16. November 2020  
bis Montag, den 23. November 2020

je einschließlich im Rathaus in Großrinderfeld, Kämmerei, nach vorheriger Anmeldung während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020**

Unter **TOP 1** informierte Bürgermeister Leibold über die nichtöffentlich behandelten Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung.

Ein Einwohner stellte **unter TOP 2** eine Frage bezüglich des Standes der Beratungen im Gremium zur Photovoltaik-Freiflächenanlage in Ilmspan. Bürgermeister Leibold sicherte zu, dass die Beratungen hierzu noch in diesem Jahr stattfinden sollen.

**Unter TOP 3** hat der Gemeinderat Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Bauplätze beschlossen. Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Der Gemeinderat hat **unter TOP 4** vier Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein Bauantrag wurde in einen Befreiungsantrag und einen Baugenehmigungsantrag gesplittet. Dem Baugenehmigungsantrag wurde zugestimmt und der Befreiungsantrag abgelehnt.

Der Gemeinderat hat **unter TOP 5** beschlossen, dass die Gemeinde Großrinderfeld sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Bad Mergentheim anschließt.

Thema **unter TOP 6** war die kommende Flächennutzungsplanänderung. Durch den Gemeinderat wurde beschlossen nachfolgende Flächen aufzunehmen:

- Gewinn „Zündmantel“ für Wohnfläche mit einer Größe von 1,48 ha
- Gewinn „Zündmantel“ ein Sondergebiet für Einzelhandel mit einer Größe von 0,43 ha
- Gewinn „Beund“ für Wohnbaufläche mit 2,41 ha und
- Gewinn „Steig“ ein Sondergebiet für den künftigen Kindergarten mit 0,77 ha

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Wohnbaufläche im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ mit 2,28 ha aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan genommen wird.

Für das Wohngebiet Knauer II im Ortsteil Gerchshausen wurden **unter TOP 7** Straßennamen festgelegt. Hierbei wurde beschlossen, dass eine Straße, welche im Zuge einer Baumaßnahme erweitert wurde, „Winterwiesen“ genannt wird. Eine Stichstraße am südwestlichen Rand des Wohngebiets wurde „Am Breitenbaum“ genannt.

Die Bewirtschaftungskosten des Dorfgemeinschaftshauses in Schönfeld wurden **unter TOP 8**

aufgrund der fehlenden Einnahmequellen im Jahr 2020 um ein Jahr gestundet.

Unter **TOP 9** wurde das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 festgestellt.

Der kalkulatorische Zins bei der Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 wurde **unter TOP 10** auf 3,5 % (wie bisher auch) festgelegt.

Eine Neufassung der Friedhofssatzung wurde **unter TOP 11** beschlossen.

Unter **TOP 12** wurde zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.09.2019 sowie die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 22.10.2019 beschlossen. Zudem wurden redaktionelle Anpassungen in der Hauptsatzung vorgenommen und ein Redaktionsstatut als Ergänzung zur Geschäftsordnung beschlossen.

Die eingegangenen Spenden im 2. Halbjahr 2019 sowie die bisher eingegangenen Spenden im Jahr 2020 wurden **unter TOP 13** beschlossen.

**Unter TOP 14** wurde ein Grundsatzbeschluss zur KiTa St. Michael im Ortsteil Großrinderfeld gefasst. Dieser beinhaltet die Errichtung einer zweigruppigen Container-KiTa im Ortsteil Großrinderfeld. Die Nutzung ist für fünf bis sechs Jahre vorgesehen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ermächtigt einen Architekten für die Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat **unter TOP 15** die Vergabe der Baugrund- und orientierenden Schadstofferkundung für den Neubau des Abwasserpumpwerks Großrinderfeld beschlossen. Den Zuschlag erhielt hier das Ingenieurbüro Walter & Partner aus Tauberbischofsheim.

Unter **TOP 16** wurde eine Anfrage aus dem Gremium zur Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse der Straßensanierungsmaßnahmen in Schönfeld gestellt. Außerdem wurde eine Übersicht mit den Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinden im Umkreis erbeten. Zusätzlich wurde eine Anfrage zu einer Übersicht zu den Fahrplanangeboten „RufTaxi“ gestellt.

- **Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung-**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 10.11.2020 gültig ab 01.12.2020**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen. Die bereits ab 01.01.2020 geltenden Gebührensätze wurden nunmehr als Anlage zu dieser Satzung beschlossen. Eine Änderung der Gebührenhöhe wurde nicht vorgenommen. Auf den Aushang in der Zeit vom 13.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020 in den einzelnen Aushangkästen der Ortsteile wird hiermit hingewiesen.

**Die Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.**

### **Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.09.2019 gültig ab 01.01.2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Auf den Aushang in der Zeit vom 13.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020 in den einzelnen Aushangkästen der Ortsteile wird hiermit hingewiesen.

**Die Änderungen treten am 01.01.2021 in Kraft.**

### **Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze**

Wie in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 beschlossen, werden aufgrund der hohen Nachfrage die gemeindlichen Bauplätze ab sofort anhand von Vergaberichtlinien vergeben.

Die Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze finden Sie auch auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Service → Neues aus Großrinderfeld“, sowie auf der Startseite unter „Rathaus aktuell“ und „schnell gefunden“.

Weitere Nachfragen und/oder Informationen erhalten Sie bei Herrn Fabian Richter, Telefon 09349/92 01-13, oder per Mail an

[fabian.richter@grossrinderfeld.de](mailto:fabian.richter@grossrinderfeld.de).

### **Hinweise zum Volkstrauertag**

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen kann der Volkstrauertag am Sonntag, 15. November leider nicht wie gewohnt durchgeführt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass „nur“ ein Gottesdienst (wie bisher gehandhabt nach Anmeldung), in den Kirchen Großrinderfeld und Gerchsheim statt-

finden wird und dort die jeweiligen Ansprachen des Herrn Bürgermeisters Johannes Leibold bzw. Herrn Ortsvorsteher Heinz Schmitt erfolgen. Leider muss ebenso auf musikalische Umrahmung der Festgottesdienste sowie auf Fahnenabordnungen mit Vereinsvertretern verzichtet werden.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird jeweils ein Kranz bzw. eine Schale am Kriegerdenkmal niedergelegt. Auch diese Kranzniederlegung muss in diesem Jahr leider unter Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

### **Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim- Großrinderfeld-Königheim-Werbach am Donnerstag, den 26. November 2020 um 16:00 Uhr in der Stadthalle Tauberbischofsheim, Vitryallee, 97941 Tauberbischofsheim**

#### **Tagesordnung:**

1. Wahl von zwei Stellvertretern der Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses  
- **Vorlage GAVVG 1/2020** -
2. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim - Werbach;  
hier: a) Billigung der Vorentwurfsunterlagen  
b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- **Vorlage GAVVG 2/2020** -  
- **wird nachgereicht** -
3. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim - Werbach;  
hier: a) Billigung der Vorentwurfsunterlagen  
b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- **Vorlage GAVVG 3/2020** -
4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim - Werbach;  
hier: a) Billigung der Vorentwurfsunterlagen

- b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
**- Vorlage GAVVG 4/2020-**

5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim - Werbach;

- hier: a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 15. Änderung  
 b) Billigung der Vorentwurfsunterlagen  
 c) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
**- Vorlage GAVVG 5/2020 -  
 - wird nachgereicht -**

6. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim - Werbach;

- hier: a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 16. Änderung  
 b) Billigung der Vorentwurfsunterlagen  
 c) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
**- Vorlage GAVVG 6/2020-**

7. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim - Werbach;

- hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung  
**- Vorlage GAVVG 7/2020 -  
 - wird nachgereicht -**

8. Bekanntgaben

9. Anfragen

### **Schadstoffsammlung im November**

#### **Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein – Sonderaktion des AWMT**

Der nächste und letzte Termin für das Jahr 2020 findet am **Samstag, 21. November, von 9 bis 12 Uhr** in bei der Firma INAST in der Gewerbestraße 12 in Königshofen statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter [www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft](http://www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft).

### **Ab sofort EC-Kartenzahlung möglich**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**ab sofort können Sie alle anfallenden Verwaltungsgebühren auch per EC-Karte zahlen.**

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie bitten, überwiegend mit Karte zu zahlen um das Infektionsrisiko zu senken.

Außerdem weisen wir Sie nochmals daraufhin, dass man das Rathaus nur mit einem vorher vereinbartem Termin und einem Mund-Nasen-Schutz betreten darf.

### **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge**

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg.

Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

**Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.**

**Dem heutigen Mitteilungsblatt ist ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Der Volksbund und die Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen: BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600**

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst



#### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und  
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst:  
116117 (Anruf ist kostenlos)

#### Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik  
Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main  
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

#### Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr.  
7, 97980 Bad-Mergentheim  
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

#### Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr.  
7, 97980 Bad Mergentheim  
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0711/7877701

### Apotheken-Notdienst

14.11.20 Stadt-Apotheke Boxberg, Boxberg-Baden

15.11.20 Stern-Apotheke, Tauberbischofsheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter [www.lak-byern.notdienst-portal.de](http://www.lak-byern.notdienst-portal.de) abrufbar.

### EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477

Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)

Digitaler Service bei Stromstörungen:

[www.stoerungsauskunft.de](http://www.stoerungsauskunft.de)

### Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst

Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

### VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: [info@vgmt.de](mailto:info@vgmt.de)

### Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda,  
Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454  
[www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de](mailto:www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de)

### Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

## Jubilare

### *Herzlichen Glückwunsch!*



#### Gerchsheim

am 15.11. Gätzner Norbert zum 72. Geburtstag

#### Ilmspan

am 16.11. Oberst Rainer zum 70. Geburtstag

**Kirchliche Nachrichten** unter  
[www.kirche-wenkheim.de](http://www.kirche-wenkheim.de) (evangelisch)  
 bzw. [www.kath-grossrinderfeld.de](http://www.kath-grossrinderfeld.de)

## Verschiedenes

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

#### Die Einkommensanrechnung, Vierter Teil

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutscherentenversicherung.de/grund-rente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

**„Essen wie die Großen“**

#### Online-Vortrag zum Übergang vom Brei zur Familienkost am 01. Dezember

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis bietet am Dienstag, 01. Dezember, von 9.30 bis etwa 11 Uhr unter dem Titel „Essen wie die Großen“ wieder einen Online-Vortrag zum Übergang von der Bei- zur Familienkost an.

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind wird, interessiert es sich zunehmend für das Familienessen. Die ersten Zähne sind schon da, und das Kind ist körperlich so weit entwickelt, dass es immer mehr festere und größere Lebensmittel mitessen kann. Wie kindgerechte Kost aufgebaut werden soll und wie die Umstellung gelingt, erfahren die Teilnehmenden im Online-Vortrag.

Die digitale Veranstaltung wird über die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) gefördert und ist daher kostenfrei. Gehalten wird der Vortrag von der BeKi-Referentin Anke Marseille. Eine Anmeldung wird bis zwei Tage vor dem Termin per E-Mail an [margit.balbach@main-tauber-kreis.de](mailto:margit.balbach@main-tauber-kreis.de) oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6304 beim Landwirtschaftsamt entgegengenommen. Damit der Einladungslink zum digitalen Seminarraum am Tag vorher versendet werden kann, ist bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse anzugeben. Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Vortrags beantwortet das Landwirtschaftsamt.

#### Ausbildung/Studium bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Taubertaubersheim

Wir bringen Menschen weiter – Fragen zu Ausbildungsstellen und zu Dualen Studiengängen bei der Bundesagentur für Arbeit an den Standorten Schwäbisch Hall oder Taubertaubersheim beantwortet der Ausbilder Jürgen Dieterich am Dienstag, den 17. November von 11 – 17 Uhr telefonisch unter 07131/969-562.

Informationen zu den Einstiegsmöglichkeiten gibt es auch unter [www.arbeitsagentur.de/ich-bringe-menschen-weiter](http://www.arbeitsagentur.de/ich-bringe-menschen-weiter).

#### Dieses Jahr kein Regionaler Gottesdienst für Verwaiste Eltern - Einladung zur Kerzenaktion: „Damit wir uns an sie erinnern ...“

Schweren Herzens haben sich die Dekanatsverantwortlichen entschieden, den für den 13. Dezember anstehenden Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder, Geschwister, Enkelkinder ... allgemein bekannt als „Gottesdienst für Verwaiste Eltern“ in diesem Jahr abzusagen. Sie wissen darum, wie wichtig vielen Betroffenen diese jährliche Zusammenkunft geworden ist. Jedes Jahr sind es mehr Kerzen geworden,

die im Gedenken an die lieben Verstorbenen Kinder im Kirchenraum entzündet wurden. Genau dieser Umstand und der zunehmend größer werdende Einzugsbereich der Gottesdienstteilnehmenden hat dazu bewogen aus Sicherheitsgründen, diesen Gottesdienst diesjährig nicht zu halten – auch wenn grundsätzlich weiter Gottesdienste erlaubt sind.

**Aber vielleicht gibt es ja eine andere Möglichkeit, an diesem Abend aneinander zu denken und miteinander in Verbindung zu sein:**

In einer weltweiten Aktion stellen zeitgleich zu unserem geplanten Termin unter dem Motto: „Damit ihr Licht immer leuchte“, schon seit vielen Jahren Betroffene rund um die ganze Welt im Gedenken an ihre verstorbenen Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern brennende Kerzen in die Fenster. Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, so dass eine Lichtwelle die ganze Welt umringt. Vielleicht kann ja gerade in diesem Jahr, wo kein Gottesdienst möglich ist, die Teilnahme an dieser Aktion ein Weg und ein Hoffnungszeichen sein, miteinander verbunden zu sein. So wird herzlich dazu eingeladen, am **13. Dezember 2020 ab 19 Uhr** eine Kerze für ihr verstorbenes Kind, Enkel oder Geschwisterkind ins Fenster zu stellen. Vielleicht stellen sie noch ein Bild dazu und sprechen eines der Gebete, wie in den vergangenen Gedenkgottesdiensten. Das Dekanat wird auf seiner Homepage ([www.kath-dekanat-tbb.de](http://www.kath-dekanat-tbb.de)) einige Texte mit Impulsen und Gebete dort veröffentlichen.

### **Stark und gesund in der Grundschule**

**Lions Club und AOK Heilbronn-Franken ermöglichen Grundschulen die Teilnahme an Klasse2000**

Kinder sollen gesund groß werden, zu starken Persönlichkeiten heranwachsen und die Herausforderungen des Lebens meistern können. Dafür engagiert sich die AOK Heilbronn-Franken zusammen mit dem Lions Club Tauberbischofsheim, indem sie unter anderem den Schüler/innen der Christian-Morgenstern-Grundschule in Tauberbischofsheim die Teilnahme am Unterrichtsprogramm Klasse2000 ermöglichen.

Die gesamte Pressemitteilung finden Sie auf unserer Homepage.

### **Neuerungen in der Main-Tauber-App – Abfallkalender in das Angebot integriert**

Konkret erhalten Nutzer der Main-Tauber-App auf Wunsch jeweils am Vortag des Müllabfuhrtermins eine individuelle Nachricht (Push-Mitteilung) auf ihr Smartphone. Ganz neu wird auch nochmal eine zweite Erinnerung am Morgen des Abfuhrtermins geschickt. Dadurch ist auf einen Blick klar, dass und welcher Abfall (Gelber Sack, Bio-, Rest- oder Papiermüll) am Folgetag zur Abholung ansteht. Das neue Extra entstand mit Unterstützung der Sparkasse Tauberfranken und des Stadtwerks Tauberfranken.

Diese Funktion ist ein weiterer wichtiger Mosaikstein auf dem Weg der Digitalisierung in der Abfallwirtschaft unseres Landkreises. Mit rund 260000 Datensätzen pro Jahr handelt es sich durchaus um eine sehr komplexe Funktion. Technisch umgesetzt wurde das neue digitale Angebot von der Firma Unipush Media (Wackersdorf), einem Spezialisten für regionale Apps.

Wir, die Fränkischen Nachrichten, bieten den Bürgern eine App für alles und sind damit führend in der Region. Die Zugriffe und Download-Zahlen sprechen klar für sich. Mit fast 10.000 Downloads ist die Main-Tauber-App die führende App in der Region. Die Push-Funktion zu den Abfuhrterminen ist in diesem Zusammenhang eine hervorragende Ergänzung.

Die Main-Tauber-App ist erhältlich im App-Store und bei GooglePlay. Nutzer der App sollten stets die aktuelle Version des Stores geladen haben, um von den Mehrwerten zu profitieren.

**Fragen und Anregungen zur App sind per Mail an Michael Wunsch und Lorena Klingert an [fn.medieninfo@fnweb.de](mailto:fn.medieninfo@fnweb.de) möglich.**

## **Familienanzeigen**

**Verkaufe bestes Ackerland  
gegen Gebot.  
Tel. 09344-603**

---

---

## **Firmenanzeigen**

---

---

**Nächster TÜV – Termin für sämtliche Fahrzeuge**

am Donnerstag, 19.11.2020 ab 13.00 Uhr und  
am Donnerstag, 26.11.2020 ab 13.00 Uhr

**Reiner Schäfer, KFZ-Meisterbetrieb**

**Landmaschinen-Schlosserei**

**97950 Gr.-Schönfeld, Tel.: 09344/261**

**Kalender Großrinderfeld 2021**

erhältlich für 10 € bei Edeka Dürr und  
privat Anita Geiger Wenkheimerstr. 2  
09349/1582



---

**Corona-Krise: Mehr Väter betreuen kranke Kinder**

---

**Kinderkrankengeld: Anteil der Väter in Bayern steigt 2020 auf 21 Prozent**

Die Väter in Bayern mischen zunehmend intensiver bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder mit – vor allem seit der Corona-Krise: Wie aktuelle Daten der KKH Kaufmännische zeigen, nehmen sich immer mehr berufstätige Männer im Süden frei, um ihren kranken Nachwuchs zu Hause zu betreuen. So waren es im vergangenen Jahr zu 19 Prozent die Väter, die bei der KKH Kinderkrankengeld beantragten. Im ersten Halbjahr 2020, während der Virus-Pandemie, stieg der Anteil sogar auf 21 Prozent. Zum Vergleich: 2009 blieben gerade einmal zwölf Prozent der Familienväter in Bayern zu Hause, um ein erkranktes Kind zu pflegen.

Vor allem in den östlichen Bundesländern kümmern sich laut KKH-Daten mehr Männer um ihre kranken Kinder als etwa im Westen. Spitzenreiter im ersten Halbjahr 2020 sind die Väter in Sachsen mit einem 29-Prozent-Anteil, gefolgt von Brandenburg und Thüringen mit jeweils rund 24 Prozent. Auf dem letzten Platz rangieren mit rund 18 Prozent die Väter aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen. Auch in Baden-Württemberg ist der Anteil der Väter, die sich für ihren kranken Nachwuchs freinehmen, mit 19 Prozent vergleichsweise gering.

Eine forsa-Umfrage im Auftrag der KKH hat bereits im Frühjahr gezeigt, dass die Pandemie bei Vätern zu einer Verschiebung der Prioritäten und der damit einhergehenden Stressfaktoren führt. Seit Corona steht bei vielen Männern nicht mehr der Job, sondern der Nachwuchs ganz oben auf der Stress-Skala: 42 Prozent der bundesweit befragten Väter mit Kindern unter 18 Jahren hatten im Mai angegeben, wegen der Erziehung und Betreuung ihres Nachwuchses unter Druck zu stehen. Vor der Pandemie sagten dies nur 33 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise stehen gesetzlich versicherten Eltern derzeit mehr Tage zur Betreuung eines erkrankten Kindes zur Verfügung. Bisher konnten sich zusammenlebende Mütter und Väter jeweils bis zu zehn Tage (aktuell 15) und Alleinerziehende bis zu 20 Tage (aktuell 30) unentgeltlich von der Arbeit befreien lassen. Dafür erhalten sie von den gesetzlichen Krankenkassen Kinderkrankengeld, sofern der Arbeitgeber in dieser Zeit kein Gehalt zahlt, das Kind unter zwölf Jahre alt ist und der Arzt eine Erkrankung sowie die notwendige Betreuung bescheinigt.

---

**Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister**

**Copyright 2020 Gemeindeverwaltung \* D – 97950 Großrinderfeld \* Bezugspreis 3,-- € pro Quartal**

**Redaktion: Telefon 09349-920112**

**E-Mail: [monika.haeusler@grossrinderfeld.de](mailto:monika.haeusler@grossrinderfeld.de)**

**Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: [rathaus@grossrinderfeld.de](mailto:rathaus@grossrinderfeld.de)**

**Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr**

**Verwaltungsstelle Gerchsheim: Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr**

---